

(sic!) status'. Indessen sagt Aytinger in Bezug auf Sigmund an anderer Stelle: 'Etiam totum ecclesiasticum statum atque saecularem toto conatu suo . . . reformare fecit'¹; er hat also, da er keine anderen Quellen als unsere Schrift bezüglich Sigmunds benutzt hat, auch die Ausführungen derselben gekannt, welche sich auf die Reform des Weltlichen beziehen. Sebastian Franck hat allerdings nur auf die Reform des Clerus bezügliche Stellen aus unserer Schrift angeführt². Der Abschnitt des Franck'schen Werkes, Chronika, Zeytbuch und Geschichtsbibel (Strassburg 1531), in welchem dies geschieht, behandelt aber nur Kirchengeschichte³, und das betreffende Capitel führt gerade die Ueberschrift: 'Kaiser Sigmunds fürgenomne Reformation bey den geistlichen und weltlichen', ein Zeichen, dass Franck die vollständige Schrift bekannt war. Dass in der Kaisergeschichte, welche Franck sieben Jahre später im Chronicon Germaniae gab, die in unserer Schrift enthaltenen angeblichen Pläne Sigmunds zur Reform des Weltlichen nicht erwähnt werden, hat schon Boehm⁴ aus den politischen Ansichten Francks erklärt. Man kann von einem Schriftsteller, der gegen die radikalen Forderungen der Bauern 'mit fast schonungsloser Bitterkeit polemisierte', nicht erwarten, dass er mit jener fast gleichlautende Sätze unserer Schrift, welche zu ihnen wenigstens mittelbar den Anlass gegeben, als Ansichten Kaiser Sigmunds hätte verbreiten können. So lässt sich aus der Art der Benennung und Verwendung unserer Schrift bei Aytinger und Franck nicht schliessen, dass Hss. existiert hätten, welche nur die geistliche Reformation enthielten; noch weniger natürlich, dass diese früher als die weltliche verfasst sei⁵⁻⁶.

1) Ib. f. E III b. 2) Vgl. Boehm S. 29. 30. Das 'Wortspiel mit Kaiser Friederich (III.), der überall Frieden gemacht habe', braucht, wie von Bezold S. 587 N. gegenüber Boehm hervorhebt, nicht aus dem die Reformation des Weltlichen behandelnden Theile unserer Schrift genommen zu sein. Diese Etymologie findet sich schon bei Burchard von Ursperg, der in Beziehung auf Friedrich I. sagt (SS. XXIII p. 345): 'cum ex nominis sui interpretatione pacis dives vocitaretur'. Vgl. auch in Versen aus dem 12. oder 13. Jh. auf Friedrich I. (N. A. XV, S. 394): 'rex Fridericus . . . nomen pacis possedit et omen', und in Johannes Rothe's Düringischer Chronik aus der ersten Hälfte des 15. Jh. (Thüring. Geschichtsquellen III S. 426): 'den nenne man Frederick umb fredis willen, den her machit'. 3) Er führt den Titel: 'Chronica von der bapst untrew und trug'. Franck spricht S. DXX—DXXII von Sigmunds Reformplänen. 4) S. 30. 5) Dass das Zerfallen der Schrift in zwei von einander ganz getrennte Theile durch die separate Ausgabe beider Theile,